

- Topmanager
 - Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz
 - Vermögensschaden-Rechtsschutz

Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz für Topmanager

Anders als gewöhnliche Arbeitnehmer (Arbeiter/Angestellte/Beamte) können gesetzliche Vertreter juristischer Personen bei Auseinandersetzungen mit ihrem »Arbeitgeber« nicht auf die Schutzfunktion des Arbeitsrechts über die Arbeitsgerichte vertrauen, sondern müssen sich im Bedarfsfall an die Zivilgerichte (Landgericht, Oberlandesgericht, Bundesgerichtshof) wenden.

Folgen davon sind

- Erheblich höhere Streitwerte als im Arbeitsrecht und
- Volles Kostenrisiko, wenn Sie den Prozess verlieren, das heißt auch die Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite sind von Ihnen zu tragen.

Beispiel

Der Geschäftsführer einer GmbH mit einem Jahresgehalt von 150.000 € erhält eine Kündigung. Er widerspricht und beantragt vor Gericht festzustellen, dass sein Vertragsverhältnis durch die Kündigung nicht beendet wurde.

Das kostet Sie ein Gerichtsverfahren

(Streitwert z. B. 3 Jahresgehälter, 450.000 €)

	I. Instanz	II. Instanz
Eigene Anwaltskosten	8.369,40 €	9.370,90 €
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	8.369,40 €	9.370,90 €
Gerichtskosten	8.418,00 €	11.224,00 €
insgesamt	25.156,80 €	29.965,80 €

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstand einer AG.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie bei der **gerichtlichen** Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Ihrem Anstellungsvertrag als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person. Bei diesem Produkt gibt es eine Wartezeit von 3 Monaten.

Besonderer Vorteil unserer Rechtsschutz-Produkte

Prämienfrei mitversichert

Als Bestandteil des TOP-STAR bzw. der privaten Komponente in den gewerblichen TOP-Rundum-Paketen gilt: Für Sie als Topmanager ist im Rahmen der Leistungsart »Arbeits-Rechtsschutz« der Anstellungs-

Vertrags-Rechtsschutz bei Streitwerten bis 50.000 € **ohne Mehrprämie** generell mitversichert. Liegt der Streitwert höher, besteht Versicherungsschutz bis zur Höhe der sich aus dem versicherten Streitwert ergebenden Kosten.

Zusatzversicherung für mehr Schutz

Durch eine günstige Zusatzversicherung zu einem TOP-Rundum-Paket entfällt die Streitwertgrenze von 50.000 € – Sie erhalten damit Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe.

Versicherung als eigenständiges Risiko

Wenn Sie den Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz als eigenständiges Risiko versichern, gilt ebenfalls keine Streitwertgrenze.

Geltungsbereich

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit. Unter bestimmten Bedingungen gelten Höchstgrenzen bei der Versicherungssumme.

Unsere Leistungen	Vers.-Summe
Je Rechtsschutzfall	unbegrenzt
Liegt das zuständige Gericht nicht innerhalb Europas oder den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (Auflistung siehe Rückseite)	100.000 €

Selbstbeteiligung (SB)

Wählen Sie eines unserer TOP-Rundum-Pakete, zahlen Sie im Versicherungsfall eine **generelle Selbstbeteiligung von 200 €** bzw. die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung, mit der Sie Ihre Rechtsschutzversicherung nach Ihren Wünschen gestalten können. Die gewählte Selbstbeteiligung unterliegt dem Schadenfreiheitssystem.

Die Selbstbeteiligung entfällt für Sie, wenn Sie sich für die Zusatzversicherung oder den Anstellungsvertrags-Rechtsschutz als eigenständige Risikoabsicherung entscheiden.

Service-Leistung: RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie **rund um die Uhr** Zugang zu einem »Netzwerk« von versicherten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

Vermögensschaden-Rechtsschutz für Topmanager

Topmanager mit Organfunktionen haften aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit uneingeschränkt mit ihrem gesamten Privatvermögen gegenüber »ihrem« Unternehmen, wenn sie schuldhaft Pflichtverletzungen zum Nachteil »ihres« Unternehmens begehen.

Diese – teilweise existenzbedrohende – Haftungssituation wird noch dadurch verschärft, dass man nicht nur für eigenes Verschulden haften muss, sondern unter Umständen auch gesamtschuldnerisch, also für Fehlverhalten anderer Organmitglieder.

Die Frage eines Organverschuldens kann häufig nur im Zuge eines **gerichtlichen** Verfahrens geklärt werden, was bei den möglichen Streitwerten mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden ist.

Beispiele

Der Abteilungsleiter einer AG legte dem Vorstand ein »festes« Angebot über 225.000 € vor. Der Vorstand prüfte dieses Angebot nicht ausreichend und erkannte nicht, dass es in einem wesentlichen Punkt falsch kalkuliert war.

Die AG gab das Angebot ab und erhielt den Auftrag. Die tatsächlichen Kosten waren jedoch erheblich höher, so dass dem Unternehmen ein Verlust von 100.000 € entstand. Der Vorstand wurde zum Ersatz des Schadens verurteilt, da er, nach Meinung des Gerichts, die ordentliche Sorgfalt eines gewissenhaften Unternehmers nicht beachtet hatte.

Das kostet Sie ein Gerichtsverfahren

(Streitwert z. B. 100.000 €)

	I. Instanz	II. Instanz
Eigene Anwaltskosten	3.949,80 €	4.421,00 €
Gegnerische Anwaltskosten bei Verlieren des Prozesses	3.949,80 €	4.421,00 €
Gerichtskosten	2.568,00 €	3.424,00 €
insgesamt	10.467,60 €	12.266,00 €

Wer ist versichert?

Versichert sind Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, z. B. als Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstandsmitglied einer AG oder eines Vereins, als Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied. Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften werden einer juristischen Person des Privatrechts gleichgestellt.

A. Unternehmenslösung

Das Unternehmen, in dem Sie tätig sind, schließt den Vertrag zu Ihren Gunsten ab (Prämie kann als Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden).

B. Privatlösung

Sie schließen den Vertrag für sich selbst ab (Prämie kann als Werbungskosten geltend gemacht werden).

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für Sie, wenn Sie als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person aufgrund der im vereinbarten Geltungsbereich bestehenden Haftpflichtbestimmungen vor einem Gericht auf Ersatz eines Vermögensschadens

- durch ein Organ des Unternehmens, für das Sie tätig sind (z. B. Aufsichtsrat) oder
- eine dritte Person (z. B. Aktionär, Kunde oder Lieferant) aus der versicherten beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in: Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten (das sind: der asiatische Teil der Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien und Marokko), auf den Kanarischen Inseln, den Azoren oder auf Madeira. Die Grenze Europas zu Asien verläuft entlang des Urals und der Grenzen von Russland und Georgien zu Kasachstan, Aserbaidschan und Armenien.

Das zahlen wir

- **Verfahrenskosten:** Erstattung der Kosten, soweit sie dem Versicherten auferlegt wurden, einschließlich Strafvollstreckungsverfahren.
- **Rechtsanwaltskosten:** Erstattung der angemessenen Vergütung und üblichen Auslagen.
- **Reisekosten des Rechtsanwalts:** Erstattung der Kosten bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.
- Erstattung der angemessenen **Sachverständigenkosten.**
- **Für Versicherte im Ausland:** Erstattung der **Reisekosten** bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Rechtsanwälten geltenden Sätze.
- **Erstattung der angefallenen Übersetzungskosten/Dolmetscherkosten im Ausland.**

Service-Leistung: RaT = Rechtsanwälte am Telefon

Brauchen Sie kurzfristig einen Rechtsrat am Telefon, steht Ihnen dieser Service über eine besondere Telefonnummer zur Verfügung. Über diese Telefonnummer haben Sie **rund um die Uhr** Zugang zu einem »Netzwerk« von versierten, niedergelassenen Rechtsanwälten in Deutschland (deutsches Recht).

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Anfragen bitte an:
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG · Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION · 80323 München
service@r-u.de · www.rechtsschutz-union.de